

Verhandlungen des Kantonsrates

37

an seiner Sitzung vom 24. März 2014 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 60 und 62 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 5 und 7 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Stefan Signer, Heiden (ganztags) Kantonsrat Alex Rohner, Heiden (ganztags) Kantonsrat Urs Schläpfer, Trogen (ab 14.00 Uhr) Kantonsrat Max Koch, Wolfhalden (ab 15.00 Uhr) Regierungsrat Köbi Frei (ab 15.50 Uhr) Landammann Marianne Koller-Bohl (ab 15.55 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Edith Beeler, Wald
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

38

Kantonsratspräsidentin Edith Beeler, Wald, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Letzte Woche wurde viel geschrieben über uns 22 parteiunabhängige Kantonsrätinnen und Kantonsräte. An vier Tagen wurde uns jeweils ein Artikel gewidmet. Es war spannend zu lesen und zu spüren, wie unterschiedlich die Wahrnehmung ist. Immerhin wurden wir am letzten Samstag als «gute Köpfe» betitelt. Man probiert zu analysieren, was richtig und falsch ist. Oder gibt es einfach nur Fakten? Fakt ist, dass eine Gemeinde – die Gemeinde Herisau – ihre Kantonsrätinnen und Kantonsräte, nämlich 14 Personen, im Proporzverfahren wählt und alle anderen 19 Gemeinden ihre 51 Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Majorzsystem wählen. Gibt es deswegen zwei Lager hier im Saal? Oder gar vier Lager? Also nicht nur die Lager nach Wahlsystem Majorz und Proporz, sondern auch noch die Lager der Parteigebundenen und der Parteiunabhängigen? Nimmt jemand den Auftrag als Kantonsrätin, als Kantonsrat in einem dieser «Lager», wie ich es jetzt benenne, anders wahr oder ernst oder gar nicht mit der gebotenen Würde? Wir haben uns hier drinnen alle der «Sache» verschrieben. Wir machen Sachpolitik. Wir suchen und ringen um die Sache. Da wir das Thema aus verschiedenen «Himmelsrichtungen» angehen, sind auch die Perspektiven nicht immer dieselben. So erklärt sich auch die Überschrift des Artikels von Michael Genova in der Mittwochs Ausgabe der Appenzeller Zeitung: «Manchmal neutralisieren sie sich» (die Parteiunabhängigen). Eben, wir machen pragmatische Politik. Die eigene Sichtweise müssen wir einander erklären, deshalb kommt es zu einer Debatte. Deshalb debattieren wir. Ich kann mich aber, sofern ich der Ratskollegin, dem Ratskollegen zuhöre, auch noch von einer Sichtweise, die ich zuvor zu wenig beachtet hatte, überzeugen lassen und meine Ansicht korrigieren. Zum Glück kann und lasse ich das zu. Gibt es einen anderen Grund, warum wir hier im Saal zusammenkommen sollten? Am Freitag schrieb ein weiterer Journalist: «Die Vertreter der grossen Parteien kritisieren, dass sich die Ausserrhoder Parteiunabhängigen kaum um politische Meinungsbildung kümmern. Die Gruppierung werde nur überleben, wenn sie sich künftig parteiähnlich organisiert». Ich möchte daran erinnern, dass 19 unserer Gemeinden sehr gut funktionieren mit der geleisteten freiwilligen Arbeit von parteiunabhängigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Auch die meisten Mitglieder der Gemeinderäte sind notabene parteiunabhängig. Ohne Freiwilligenarbeit könnten wir uns unsere Strukturen gar nicht leisten. Da würde auch ein Parteiband bis nach Bern nichts nützen. In Zeiten von Normierungen sollten auch wir Parteiunabhängigen, die etwas anders organisiert sind, neidlos unseren Platz haben. Ein Regenbogen ist doch nur deshalb so schön, weil er viele Farben in sich vereint. Wir alle sind uns unserer Aufgabe als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sehr wohl bewusst. So mein Empfinden. Ich habe in meinen 14 Jahren hier drinnen viele gute und spannende Diskussionen und Auseinandersetzungen erlebt. In diesem Sinne

wünsche ich uns auch weiterhin interessante Debatten. Zum Schluss noch ein Zitat von Wilhelm Busch: «Manche Wahrheiten sollen nicht, manche brauchen nicht, manche müssen gesagt werden.»

Die Sitzung ist eröffnet, ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018, Kenntnisnahme

39

Mit Bericht vom 11. Februar 2014 beantragt der Regierungsrat, das 2. Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom 2. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2015–2018 Kenntnis.

3. Appenzellerland Tourismus AG, Förderbeiträge 2014–2015, Verpflichtungskredit

40

Im Ausstand von Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt

Mit Bericht vom 18. Februar 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Kredit zur Finanzierung von Beiträgen an die Appenzellerland Tourismus AG für die Jahre 2014 und 2015 von insgesamt 1'930'000 Franken zuzustimmen. Der Kredit wird aufgeteilt in:
 - Jahr 2014: 990'000 Franken
 - Jahr 2015: 940'000 Franken

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Kantonsrat Peter Danuser, Schwellbrunn, beantragt namens der SVP-Fraktion:

Die Kredittranche für das Jahr 2015 gegenüber dem Jahr sei um Fr. 100'000 auf Fr. 890'000 zu kürzen.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 45:14 Stimmen ohne Enthaltung ab.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Verpflichtungskredit mit 50:11 Stimmen ohne Enthaltung.

4. Interpellation der SP-Fraktion, Archivierung der Akten aus dem Mandat von Dr. Hans-Rudolf Merz als Präsident der Bankverwaltung der Appenzell A.Rh. Kantonalbank in dessen Privataarchiv (Pa. 43)

41

Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion eine Interpellation bezüglich Archivierung der Akten aus dem Mandat von Dr. Hans-Rudolf Merz als Präsident der Bankverwaltung der Appenzell A.Rh. Kantonalbank in dessen Privataarchiv (Pa. 43) ein.

Frau Landammann Marianne Koller-Bohl beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Eine allgemeine Diskussion findet nicht statt.

5. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung

42

Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zur Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden ein.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht

1. Den Weg der Veräusserung des Archivs der A.Rh. Kantonalbank lückenlos nachzuzeichnen.
2. Die bisherigen Interventionen des Staatsarchivs bzw. der Regierung zur Sicherung des Eigentums des Kantons am Archiv der A.Rh. Kantonalbank sowie deren Ergebnisse aufzuzeigen.
3. Die rechtliche Situation in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse am Archiv der A.Rh. Kantonalbank bzw. die Rechtmässigkeit der Veräusserung zu prüfen und zu beurteilen.
4. Die rechtlichen Möglichkeiten und konkreten Vorgehensweisen aufzuzeigen, um das Archiv der A.Rh. Kantonalbank in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden zu überführen und das verfassungsmässige Einsichtsrecht von Drittpersonen in amtliche Akten zu gewährleisten.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.

6. Kantonale Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung»; 2. Lesung¹

43

Mit Bericht vom 7. Januar 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. die Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» für gültig zu erklären;
2. der Volksinitiative in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 22. Januar 2014 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. die Volksinitiative «Mehr Mitsprache bei der ÖV-Finanzierung» für gültig zu erklären;
2. der Volksinitiative in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

Schlussabstimmungen:

Die Initiative wird vom Rat mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltung für gültig erklärt.

Der Rat stimmt der Initiative mit 56:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 27. Mai 2014, dem fakultativen Referendum.

Die Initiative wird abgeschrieben.

¹ 1. Lesung am 23. September 2013 (Abl. 2013, S. 1064)

7. Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Teilrevision

44

Mit Bericht vom 18. Februar 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf einer Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs mit 51:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu (Text siehe Anhang).

8. Gesetz über die Mittel- und Hochschulen (MHG); 3. Lesung²

45

Mit Bericht vom 19. November 2013 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Gesetz über die Mittel- und Hochschulen in 3. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 30. Januar 2014 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen im Sinne der Kommission in 3. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 12

² Die Schulkonferenz dient dem Informations- und Meinungsaustausch. Sie behandelt Themen, die ihr von der Schulleitung zugewiesen oder von Mitgliedern der Schulkonferenz schriftlich beantragt werden.

³ Die Schulkonferenz ist vor Erlass oder Revision der Schullehrpläne oder des Schulreglements und vor der Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Schulleitungsmitglieder anzuhören.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten. Er kann weitere Rechte einräumen und Pflichten auferlegen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 2:

² Die Schulkonferenz dient dem Informations- und Meinungsaustausch. Sie ist zu allen Gegenständen anzuhören, die für die Gestaltung des Schulbetriebes und die Weiterentwicklung der Schule von grundlegender Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere der Erlass und die Revision von Schullehrplänen und Schulreglementen sowie die Besetzung der Schulleitung.

Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau, beantragt namens der SVP-Fraktion die Beibehaltung von Art. 12 Abs. 2 gemäss Fassung 2. Lesung.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 47:12 Stimmen ohne Enthaltung ab.

² 1. Lesung am 29. Oktober 2012 (Abl. 2012, S. 1285 ff.); 2. Lesung am 23. September 2013 (Abl. 2013, S. 1065 ff.)

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 3:

³ Die Schulleitung setzt die Traktandenliste fest. Jedes Mitglied der Schulkonferenz kann schriftlich Verhandlungsgegenstände einbringen.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 4:

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten. Er kann der Schulkonferenz weitere Rechte einräumen und Pflichten auferlegen.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

Art. 24 Voraussetzungen und Unterrichtsgestaltung

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung des Titels von Art. 24:

Art. 24 Voraussetzungen, Pflichten und Rechte

Der Regierungsrat beantragt die Einfügung eines Art. 24 Abs. 3:

³ Lehrende wirken bei der Gestaltung des Schulbetriebes und der Weiterentwicklung der Schule mit. Sie nehmen ihre Mitwirkungsrechte insbesondere im Rahmen der Schulkonferenz wahr.

Nachdem die Anträge unbestritten bleiben, gelten sie als stillschweigend angenommen.

Art. 32

¹ Lehrende und Schulleitung sorgen für Disziplin und Ordnung. Sie sind berechtigt, bei geringfügigen Verstössen von Lernenden pädagogische und schulische Massnahmen zu treffen, welche die Integrität der Lernenden nicht verletzen.

² Bei schwerwiegenden oder wiederholten geringfügigen Verstössen kann die Schulleitung die folgenden Disziplinar massnahmen verfügen:

- a) schriftlicher Verweis;
- b) Wegweisung aus dem Unterricht bis zu vier Wochen;
- c) Disziplinarbusse bis Fr. 1'000.-;
- d) definitiver Ausschluss von der Schule.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 32 Abs. 1:

¹ Lehrende und Schulleitung sorgen für Disziplin und Ordnung. Sie sind berechtigt, bei Verstössen von Lernenden pädagogische und schulische Massnahmen zu treffen, welche die Integrität der Lernenden nicht verletzen.

Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, beantragt folgende Neuformulierung von Art. 32 Abs. 1:

¹ Lehrende und Schulleitung sorgen für einen regelkonformen Schulbetrieb. Sie sind berechtigt, bei Verstössen von Lernenden Massnahmen zu treffen. Diese dürfen die Integrität der Lernenden nicht verletzen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, mit 31:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 32 Abs. 2:

² Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen kann die Schulleitung die folgenden Disziplinarmassnahmen verfügen:

- a) schriftlicher Verweis;
- b) Wegweisung aus dem Unterricht bis zu vier Wochen;
- c) Disziplinarbusse bis Fr. 1'000.-;
- d) definitiver Ausschluss von der Schule.

Nachdem der Antrag unbestritten bleibt, gilt er als stillschweigend angenommen.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Gesetz über die Mittel- und Hochschulen in 3. Lesung mit 57:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 27. Mai 2014, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

9. Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen

46

Mit Bericht vom 5. November 2013 beantragt der Regierungsrat:

- 1. auf die Vorlage einzutreten und
- 2. dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen zuzustimmen.

Mit Bericht vom 28. November 2013 beantragt die parlamentarische Kommission:

- 1. auf die Vorlage einzutreten,
- 2. dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Besoldungsverordnung (BVO; bGS 142.211)

Art. 18

² Sie werden wie folgt in die Gehaltsklassen eingeteilt (funktionelle Lohnbestimmung):

Tabelle

Ab dem 11. Dienstjahr: Gehaltsklasse 14 (Minima und Maxima der Gehaltsklassen werden entsprechend gesenkt)

³ Die individuelle Lohnbestimmung richtet sich sinngemäss nach Art. 5. Der Lohn für Studienabgängerinnen und Studienabgänger einer Kategorie entspricht dem jeweiligen Minimum der Gehaltsklasse 11. Beim Wechsel in die Gehaltsklasse 14 ist der jeweilige Minimallohn oder ein bestehender höherer Lohn garantiert.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 18 Abs. 2 und 3:

² Sie werden wie folgt in die Gehaltsklassen eingeteilt (funktionelle Lohnbestimmung):

Tabelle

Ab dem 11. Dienstjahr: Gehaltsklasse 15 (Minima und Maxima der Gehaltsklassen werden entsprechend gesenkt)

³ Die individuelle Lohnbestimmung richtet sich sinngemäss nach Art. 5. Der Lohn für Studienabgängerinnen und Studienabgänger einer Kategorie entspricht dem jeweiligen Minimum der Gehaltsklasse 11. Beim Wechsel in die Gehaltsklasse 15 ist der jeweilige Minimallohn oder ein bestehender höherer Lohn garantiert.

Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau, stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, auf eine Änderung von Art. 18 Abs. 2 und 3 zu verzichten.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 38:19 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an das Gesetz über die Mittel- und Hochschulen mit 49:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu (Text siehe Anhang).

Schluss der Sitzung: 16.22 Uhr